



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 04/14 – 14/19**

Gremium: Stadtrat
 federführendes Amt: Büro Stadtrat

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	16.07.2014	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	16.07.2014	ausgefertigt am:	17.07.2014		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	33	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	33	dagegen:	0	Enthaltungen:	0

Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Gremienbesetzung im Zuge der Neukonstituierung des Stadtrates nach der Kommunalwahl 2014 im Wege der Einigung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in seiner konstituierenden Sitzung am 16.07.2014 Folgendes:

- Der Stadtrat bestellt im Wege der Einigung die nachfolgenden Mitglieder und deren Stellvertreter (sowie ggf. Ersatzmitglieder) für die beschließenden Ausschüsse des Stadtrates widerruflich wie folgt:

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>Dafür</i>	<i>Dagegen</i>	<i>Enthaltung</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SR	16.07.2014	ö.	33	0	0	x	

16

(a) Verwaltungs- und Finanzausschuss

Lfd. Nr.	Fraktion/Gruppe	Mitglied	Stellvertreter	Ersatzperson
1	CDU	Herr Dr. Reusch	Herr Jacobi	Herr Große
2	CDU	Herr Strobach	Herr Dr. Baumann	Frau Erdmann-Reusch
3	CDU	Frau Bachmann	Herr Buchert	Herr Dr. Baumann
4	Freie Wähler	Herr Dr. Uhlemann	Herr Hartmann	Herr Zimmermann
5	Freie Wähler	Herr Thomas	Herr Dr. Braun	Herr Hartmann
6	Freie Wähler	Herr Kruschel	Herr Wittig	Herr Dr. Braun
7	Bürgerforum / Grüne	Herr Thiessen	Frau Schirmer	Frau Renger
8	Bürgerforum / Grüne	Herr Prof. Dr. Plessing	Frau Oehmichen	Frau Schirmer
9	Die LINKE	Herr Borowitzki	Herr Fischer	Herr Dr. Röhner
10	SPD	Frau Schurig	Herr Gey	Herr Graedtke
11	FDP	Herr Sparbert	Herr Mücke	

Nachrichtlich bestätigt der Stadtrat die Entsendung des nachfolgenden Mitglieds des Ortschaftsrates Wahnsdorf sowie dessen Stellvertreter als beratendes Mitglied des Verwaltungs- und Finanzausschusses:

Beratendes Mitglied	Stellvertreter
Herr Schneider	Herr Forke

(b) Stadtentwicklungsausschuss

Lfd. Nr.	Fraktion/Gruppe	Mitglied	Stellvertreter	Ersatzperson
1	CDU	Herr Dr. Baumann	Herr Strobach	Frau Bachmann
2	CDU	Herr Buchert	Frau Walther	Herr Dr. Reusch
3	CDU	Herr Große	Herr Beger	Herr Dr. Reusch
4	CDU	Herr Jacobi	Herr Dr. Eppinger	Frau Erdmann-Reusch
5	Freie Wähler	Herr Dr. Schreckenbach	Herr Wittig	Herr Dr. Uhlemann
6	Freie Wähler	Herr Hartmann	Herr Zimmermann	Herr Wittig
7	Bürgerforum / Grüne	Frau Schirmer	Frau Renger	Herr Prof. Dr. Plessing
8	Bürgerforum / Grüne	Frau Oehmichen	Herr Thiessen	Herr Prof. Dr. Plessing
9	Die LINKE	Herr Fischer	Herr Dr. Röhner	Frau Dr. Petzold
10	SPD	Herr Gey	Herr Graedtke	Frau Schurig
11	FDP	Herr Mücke	Herr Sparbert	

Nachrichtlich bestätigt der Stadtrat die Entsendung des nachfolgenden Mitglieds des Ortschaftsrates Wahnsdorf sowie dessen Stellvertreter als beratendes Mitglied des Stadtentwicklungsausschusses:

Beratendes Mitglied	Stellvertreter
Herr Forke	Herr Schneider

Stand: 16.07.2014

Dateiname: SR04Juli_Gremienbesetzung Einigung



Handwritten signature

(c) Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss

Lfd. Nr.	Fraktion/Gruppe	Mitglied	Stellvertreter	Ersatzperson
1	CDU	Herr Beger	Herr Dr. Reusch	Herr Dr. Baumann
2	CDU	Frau Erdmann-Reusch	Herr Dr. Reusch	Herr Große
3	CDU	Herr Dr. Eppinger	Herr Große	Herr Dr. Baumann
4	CDU	Frau Walther	Herr Dr. Reusch	Herr Dr. Baumann
5	Freie Wähler	Herr Zimmermann	Herr Thomas	Herr Dr. Schreckenbach
6	Freie Wähler	Herr Dr. Braun	Herr Dr. Uhlemann	Herr Thomas
7	Freie Wähler	Herr Wittig	Herr Dr. Schreckenbach	Herr Kruschel
8	Bürgerforum / Grüne	Frau Oehmichen	Frau Schirmer	Herr Thiessen
9	Bürgerforum / Grüne	Frau Renger	Herr Thiessen	Herr Prof. Dr. Plessing
10	Die LINKE	Frau Dr. Petzold	Herr Borowitzki	Herr Fischer
11	SPD	Herr Graedtke	Frau Schurig	Herr Gey

Nachrichtlich bestätigt der Stadtrat die Entsendung des nachfolgenden Mitgliedes des Ortschaftsrates Wahnsdorf sowie dessen Stellvertreter als beratendes Mitglied des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses:

Mitglied	Stellvertreter
Herr Taggesell	Herr Schneider

2. Gemäß § 98 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO dürfen zu Mitgliedern von Aufsichtsräten nur Personen bestimmt werden, die über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen.

Dies vorangestellt erfolgt die Entsendung von Mitgliedern der Aufsichtsräte von Gesellschaften mit beschränkter Haftung entsprechend des jeweiligen Gesellschaftsvertrages im Wege der Einigung widerruflich wie folgt:

(a) Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH

Der Oberbürgermeister ist lt. § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages geborenes Mitglied des Aufsichtsrates.

Im Interesse des Gelingens einer Einigung des Stadtrates über die Gremienbesetzung wird der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung einen seitens der Gesellschafterversammlung zu besetzenden Aufsichtsratssitz entsprechend des Wahlvorschlages des Stadtrates besetzen.

Lfd. Nr.	Fraktion/Gruppe	Mitglied
Anzahl der Besetzungsrechte seitens des Stadtrates:		
1	CDU	Herr Dr. Reusch
2	CDU	Herr Strobach
3	Freie Wähler	Herr Dr. Schreckenbach
4	Freie Wähler	Herr Kruschel
5	Bürgerforum/Grüne	Herr Prof. Dr. Plessing
6	Die LINKE	Frau Dr. Petzold
Bereitstellung aus Besetzungsrecht Gesellschafterversammlung zu Gunsten:		
7	SPD	Herr Gey

Stand: 16.07.2014

Dateiname: SR04Juli_Gremienbesetzung Einigung



fo

(b) Besitzgesellschaft der Stadt Radebeul mbH

Der Oberbürgermeister ist lt. § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages geborenes Mitglied des Aufsichtsrates.

Im Interesse des Gelingens einer Einigung des Stadtrates über die Gremienbesetzung wird der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung einen seitens der Gesellschafterversammlung zu besetzenden Aufsichtsratssitz entsprechend des Wahlvorschlages des Stadtrates besetzen.

Lfd. Nr.	Fraktion/Gruppe	Mitglied
Anzahl der Besetzungsrechte seitens des Stadtrates:		
1	CDU	Herr Dr. Reusch
2	CDU	Herr Strobach
3	Freie Wähler	Herr Dr. Schreckenbach
4	Freie Wähler	Herr Kruschel
5	Bürgerforum/Grüne	Frau Schirmer
6	Die LINKE	Frau Dr. Petzold
Bereitstellung aus Besetzungsrecht Gesellschafterversammlung zu Gunsten:		
7	SPD	Frau Schurig

(c) Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH

Der Oberbürgermeister ist lt. § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nicht geborenes Mitglied des Aufsichtsrates. Daher ist gemäß § 98 Abs. 2 Satz 6 SächsGemO vom Stadtrat auch der Oberbürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter der Verwaltung vom Stadtrat als Mitglied des Aufsichtsrates zu bestimmen.

Im Interesse des Gelingens einer Einigung des Stadtrates über die Gremienbesetzung wird der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung einen seitens der Gesellschafterversammlung zu besetzenden Aufsichtsratssitz entsprechend des Wahlvorschlages des Stadtrates besetzen.

Lfd. Nr.	Fraktion/Gruppe	Mitglied
Anzahl der Besetzungsrechte seitens des Stadtrates:		
1	Verwaltung	Herr Dr. Müller
2	CDU	Herr Dr. Baumann
3	CDU	Herr Buchert
4	Freie Wähler	Herr Zimmermann
5	Freie Wähler	Herr Hartmann
6	Bürgerforum/Grüne	Herr Thiessen
7	Die LINKE	Herr Dr. Röhner
Bereitstellung aus Besetzungsrecht Gesellschafterversammlung zu Gunsten:		
8	FDP	Herr Sparbert

Stand: 16.07.2014

Dateiname: SR04Juli_Gremienbesetzung Einigung



Ma

(d) Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul mbH

Der Oberbürgermeister ist lt. § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages geborenes Mitglied des Aufsichtsrates.

Im Interesse des Gelingens einer Einigung des Stadtrates über die Gremienbesetzung wird der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung einen seitens der Gesellschafterversammlung zu besetzenden Aufsichtsratssitz entsprechend des Wahlvorschlages des Stadtrates besetzen.

Lfd. Nr.	Fraktion/Gruppe	Mitglied
Anzahl der Besetzungsrechte seitens des Stadtrates:		
1	CDU	Herr Beger
2	CDU	Herr Große
3	Freie Wähler	Herr Wittig
4	Freie Wähler	Herr Zimmermann
5	Bürgerforum/Grüne	Frau Oehmichen
6	Die LINKE	Herr Borowitzki
Bereitstellung aus Besetzungsrecht Gesellschafterversammlung zu Gunsten:		
7	SPD	Herr Graedtke

(e) Weingut Hoflößnitz GmbH

Der Oberbürgermeister ist lt. § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nicht geborenes Mitglied des Aufsichtsrates. Daher ist gemäß § 98 Abs. 2 Satz 6 SächsGemO vom Stadtrat auch der Oberbürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter der Verwaltung vom Stadtrat als Mitglied des Aufsichtsrates zu bestimmen.

Im Interesse des Gelingens einer Einigung des Stadtrates über die Gremienbesetzung wird der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung einen seitens der Gesellschafterversammlung zu besetzenden Aufsichtsratssitz entsprechend des Wahlvorschlages des Stadtrates besetzen.

Lfd. Nr.	Fraktion/Gruppe	Mitglied
Anzahl der Besetzungsrechte seitens des Stadtrates:		
1	Verwaltung	Herr Dr. Werner
2	CDU	Herr Dr. Reusch
3	CDU	Herr Jacobi
4	Freie Wähler	Herr Thomas
5	Freie Wähler	Herr Wittig
6	Bürgerforum/Grüne	Herr Prof. Dr. Plessing
7	Die LINKE	Herr Fischer
Bereitstellung aus Besetzungsrecht Gesellschafterversammlung zu Gunsten:		
8	FDP	Herr Mücke

Stand: 16.07.2014

Dateiname: SR04Juli_Gremienbesetzung Einigung



Ho

3. Die Entsendung von Mitgliedern des Kuratoriums der Stiftung Hoflößnitz erfolgt im Wege der Einigung widerruflich wie folgt:

Im Interesse des Gelingens einer Einigung des Stadtrates über die Gremienbesetzung wird der Oberbürgermeister eines seiner drei Besetzungsrechte für Kuratoriumsmitglieder (§ 8 Abs. 1 Ziffer 2 Stiftungssatzung) entsprechend des nachfolgenden Benennungsvorschlages des Stadtrates besetzen.

Lfd. Nr.	Fraktion/Gruppe	Mitglied
Anzahl der Besetzungsrechte seitens des Stadtrates:		
1	CDU	Herr Dr. Reusch
2	CDU	Herr Dr. Baumann
3	Freie Wähler	Herr Thomas
4	Freie Wähler	Herr Dr. Braun
5	Bürgerforum/Grüne	Frau Oehmichen
6	Die LINKE	Herr Fischer
Bereitstellung aus Benennungsrecht Oberbürgermeister zu Gunsten:		
7	SPD	Herr Gey

4. Die Wahl der weiteren Vertreter der Stadt Radebeul (Oberbürgermeister gesetzt) und deren Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern erfolgt im Wege der Einigung für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates wie folgt:

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Stellvertreter/Vertreter
CDU	Herr Große	Herr Dr. Baumann
CDU	Herr Beger	Herr Sparbert
Freie Wähler	Herr Hartmann	Herr Dr. Uhlemann
Bürgerforum/Grüne	Herr Thiessen	Frau Oehmichen
Die LINKE	Herr Dr. Röhner	Herr Fischer
NPD	Frau Müller	

5. Die Wahl der weiteren Vertreter der Stadt Radebeul (Oberbürgermeister gesetzt) und deren Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen erfolgt im Wege der Einigung für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates wie folgt:

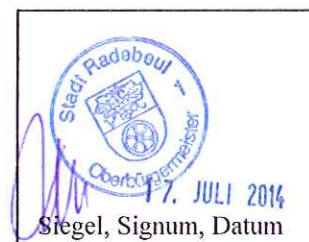
Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/Vertreter
CDU	Herr Dr. Reusch	Frau Bachmann
CDU	Herr Jacobi	Herr Sparbert
Freie Wähler	Herr Dr. Uhlemann	Herr Dr. Braun

rechtliche Grundlagen:

- § 42 SächsGemO i.V.m. § 6 Hauptsatzung,
- § 98 Abs. 2 SächsGemO i.V.m. Gesellschaftsvertrag der jeweiligen Gesellschaft,
- § 52 Abs. 3 SächsKomZG i.V.m. der jeweiligen Verbandssatzung,
- § 8 Abs. 1 Ziff. 1 Stiftungssatzung Hoflößnitz

Stand: 16.07.2014

Dateiname: SR04Juli_Gremienbesetzung Einigung



Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:	<i>Ka Mees</i>	Datum:	<i>17.7.14</i>
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>Wendsche</i>	Datum:	<i>17.7.14</i>

Wendsche
Wendsche

Begründung:**Beschließende Ausschüsse:**

Entsprechend § 42 Abs. 1 SächsGemO bestellt der Stadtrat widerruflich aus seiner Mitte die Mitglieder der beschließenden Ausschüsse und deren Stellvertreter in gleicher Zahl. Entsprechend der Neureglung der Hauptsatzung (§ 6 Absatz 2) bestehen die beschließenden Ausschüsse aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und 11 weiteren Mitgliedern.

Gem. § 42 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO ist eine Wahl der Ausschussmitglieder nur dann erforderlich, wenn eine Einigung über die Zusammensetzung nicht zu Stande kommt.

Aufsichtsräte:

Entsprechend § 98 SächsGemO i.V.m. dem jeweiligen Gesellschaftsvertrag hat der Stadtrat das Recht, aus seiner Mitte widerruflich jeweils bis zu sechs Mitglieder für die Aufsichtsräte der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH, der Besitzgesellschaft der Stadt Radebeul mbH, der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH, der Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul GmbH sowie der Weingut Hoflößnitz GmbH zu bestellen.

Im Interesse des Gelingens einer Einigung stellt der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung aus dem Kontingent der Besetzungsrechte der jeweiligen Gesellschafterversammlung jeweils einen weiteren Aufsichtsratssitz zur Verfügung.

Des Weiteren ist zu beachten, dass mit der Novelle der SächsGemO (§ 98 Abs. 2 Satz 6) nunmehr auch festgeschrieben ist, dass in den Fällen wo die Stadt mehr als ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsenden kann, dann zwingend auch der Oberbürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter der Verwaltung vom Stadtrat als Aufsichtsrat zu bestimmen ist. Dies gilt jedoch derzeit nur für die Aufsichtsräte der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH sowie der Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul GmbH. In den anderen Gesellschaften ist der Oberbürgermeister lt. Gesellschaftsvertrag weiterhin geborenes Mitglied des jeweiligen Aufsichtsrates.

Kuratorium Stiftung Hoflößnitz:

Gemäß § 8 Abs. 1 Ziff. 1 der Satzung der „Stiftung Hoflößnitz“ können bis zu sechs Mitglieder des Stadtrates in das Kuratorium entsandt werden. Sie können jederzeit durch den Stadtrat abberufen und durch andere Personen ersetzt werden.

Im Interesse des Gelingens einer Einigung stellt der Oberbürgermeister aus seinem Besetzungsrecht (§ 8 Abs. 1 Ziff. 2 der Satzung) einen weiteren Kuratoriumssitz zur Verfügung.

Stand: 16.07.2014

Dateiname: SR04Juli_Gremienbesetzung Einigung



Ma

Verbandsversammlungen:

Entsprechend § 52 Abs. 3 SächsKomZG i.V.m. der jeweiligen Verbandssatzung kann die Stadt Radebeul 4 Vertreter in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen und 7 Vertreter in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern entsenden.

Entsprechend § 52 Abs. 3 SächsKomZG ist der Oberbürgermeister zwingend als Vertreter der Gemeinde in die Verbandsversammlung zu entsenden, die restlichen Vertreter werden vom Stadtrat für die Dauer der Wahlperiode gewählt.

Stand: 16.07.2014

Dateiname: SR04Juli_Gremienbesetzung Einigung

